

Telefon: 233 – 28585
– 22936
– 22632
Telefax: 233 – 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-31P
PLAN-HAII-53
PLAN-HAII-31V

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: hier:
Durchführung eines Erörterungstermins für die Bebauung
des „Siemens-Parkplatzes“ am Otto-Hahn-Ring**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00493 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021

Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05823

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00493 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021
2. Übersichtsplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 vom 06.05.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 27.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00493 (Anlage 1) beschlossen.

Einer mit Schreiben vom 11.02.2022 beantragten Fristverlängerung wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

In der genannten Empfehlung wird beantragt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für den sogenannten „Siemens-Parkplatz“ am Otto-Hahn-Ring selbst einen öffentlichen Erörterungstermin durchführen möge. Die Erörterung sei nicht dem Investor zu überlassen. Außerdem wurde beantragt, dass dieser Erörterungstermin vor dem Billigungsbeschluss durchzuführen sei, damit die Belange der Anwohner mit in die Abwägung einfließen würden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00493 wie folgt Stellung:

Aufgrund der pandemischen Lage wurde vor dem Hintergrund der bereits erfolgten und wie nachfolgend dargestellten umfangreichen Informations- und Gesprächsangebote und den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB neuerlich angebotenen Informations- und Erörterungsmöglichkeiten auf eine weitere öffentliche Erörterungsveranstaltung mit dem Einverständnis des Bezirksausschussvorsitzenden des BA 16 verzichtet.

Bereits im Vorfeld der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit im Rahmen der Vorbereitung des Planungswettbewerbes für das Areal und im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in Form von Informationsveranstaltungen für die Bürger*innen ausführlich informiert. Dabei wurden die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungsziele und Eckdaten für das Planungsgebiet erläutert und den Bürger*innen die Möglichkeit geboten, sich über die Planung und deren Ziele zu informieren sowie Fragen und Anregungen vorzubringen.

Insgesamt wurden folgende formelle und informelle Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- BA16 Einwohnerversammlung 18.02.2019
- Informationsveranstaltung zum Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss 22.10.2019
- Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse 15.06.-20.06.2020
- Informationsveranstaltung (Investor/Planungsreferat) vor Ort zu dem Wettbewerbsergebnis am 25.06.2020

Ergänzend wurden Seitens des Investors sog. „Bürgersprechstunden“ durchgeführt.

Die häufigsten Anregungen aus den verschiedenen Informationsveranstaltungen und die inhaltlichen Stellungnahmen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wurden in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach nach Themenfeldern geordnet und daraus ein Fragen- und Antwortkatalog „FAQ“ zusammengestellt.

Auf der für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145 eingerichteten Internetseite der Landeshauptstadt München war dieser FAQ mit einem Erörterungsvideo des Planungskonzeptes, ergänzend zu den Verfahrensunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Zeit vom 17.09.2021 mit 18.10.2021 zur Information der Bürger*innen online abrufbar. Dieses Vorgehen wurde zwischen der Verwaltung und Vorsitzenden des Bezirksausschusses vorher abgestimmt und besprochen; der BA 16 war mit dieser Form der Präsentation einverstanden.

Die Bürger*innen hatten in diesem Zeitraum außerdem die Möglichkeit, sich über die auf der Internetseite und den Tageszeitungen angegebenen Kontaktdaten an die für die Planung zuständigen Mitarbeiter*innen zu wenden, um persönlich angehört zu werden bzw. die Planung zu besprechen.

Eine „Erörterung“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB meint nicht zwingend einen formellen Erörterungstermin. Unter Darlegung und Erörterung ist gemeint, dass die Gemeinde ihr Planungsvorhaben darstellt und sich mit Äußerungen der Öffentlichkeit auseinandersetzt.

Ein verfahrensrechtlicher Anspruch auf die Durchführung einer gesonderten Erörterungsveranstaltung besteht daher nicht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben 14 Bürger*innen die Möglichkeit ergriffen, sich an der Planung zu beteiligen. Es sind insgesamt sechs Einwände schriftlich vorgebracht worden, welche jedoch von insgesamt zwölf Bürger*innen unterschrieben wurden. Darunter befand sich auch der Bürger, der den oben stehenden Antrag in der Bürgerversammlung gestellt hat. Zwei Bürger*innen haben sich im Rahmen eines Termins im Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Planung persönlich erläutern lassen.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten umfangreichen Informations- und Gesprächsangebote und der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB ist aus Sicht der Verwaltung eine weitere öffentliche Veranstaltung in Form eines formellen Erörterungstermins weder geboten noch erforderlich.

Derzeit wird der nächste Verfahrensschritt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorbereitet. Dabei hat der BA 16 erneut die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu der Planung zu abzugeben.

In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Bebauungsplanes in einer öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses nochmals durch die Verwaltung zu erläutern. Damit haben auch interessierte Bürger*innen erneut die Möglichkeit, sich über die Planung zu informieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00493 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt (Anlage 4).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Es wird keinen weiteren öffentlichen Erörterungstermin vor dem Billigungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2145 geben, jedoch besteht für den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes im Zusammenhang mit den Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, erneut eine Stellungnahme abzugeben sowie den Entwurf des Bebauungsplanes in einer öffentlichen Bezirksausschusssitzung nochmals durch die Verwaltung erläutern zu lassen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00493 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 16
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31P
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3